

Es gilt das gesprochene Wort!

Hinweis: Diese Rede kann hier als Video abgerufen werden:
<http://www.landtag.ltsh.de/aktuelles/mediathek>

LANDTAGSREDE – 08.Oktober 2026

Martin Habersaat

Schulabschluss nachholen - ohne finanzielle Hürden

TOP 20: Zweite Chance darf keine Frage des Geldbeutels sein – Zweiten Bildungsweg in Schleswig-Holstein stärken (Drs. 20/4857)

Vor einigen Monaten stellte mir Johann Knigge-Blietschau, der Vorsitzende der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule, Nadine Petersen vor. Von ihr können Sie heute auch in der Landespresse lesen.

Nadine Petersen wuchs in einer stationären Erziehungseinrichtung auf und verließ die Schule ohne Abschluss. Über die Situation von Kindern aus solchen Einrichtungen haben wir an anderer Stelle zu Recht gesprochen. Mit 29 Jahren holte sie zunächst den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und anschließend den Mittleren Schulabschluss nach. In diesem Sommer machte sie Abitur. Heute studiert sie in Kiel Biologie und Chemie auf Lehramt.

Doch dieser Bildungsweg war mit unnötigen Hürden verbunden. Schon mit 24 Jahren wollte Nadine Petersen an einer beruflichen Schule in Nordfriesland ihren Schulabschluss nachholen. Dafür war sie allerdings zu alt. Also musste sie warten, bis sie genügend Geld zusammengespart hatte, um die Gebühren der Volkshochschule, die Fahrtkosten und die Betreuung ihres Sohnes bezahlen zu können.

Und genau hier liegt das Problem: Wir treffen zum einen wieder auf die mangelnde Bildungsaspiration der CDU im Kreis Nordfriesland. Zum anderen werden auch hier wieder erhebliche regionale Unterschiede deutlich. In meinem Heimatkreis Stormarn beispielsweise ist es kostenlos möglich, einen Schulabschluss an der Volkshochschule in Ahrensburg nachzuholen. Anderswo werden dafür bis zu 1.700 Euro fällig.

Um das zu verbessern, entstand ein Bündnis von Vielen: GEW und GGG, Arbeitsgemeinschaft für Bildung der SPD und Landesschülervertretung der Beruflichen Schulen. Wir alle finden:

Es sollte im Leben nicht nur erste Chancen geben.

Manchmal klappt Schule beim ersten Anlauf nicht. Weil zu Hause gerade vieles schwierig ist. Weil Krankheit dazwischenkommt. Weil man mit 15 andere Dinge im Kopf hat. Weil man erst später merkt, was man eigentlich kann und was man erreichen möchte.

Ein gutes Bildungssystem sagt dann nicht: Pech gehabt. Ein gutes Bildungssystem sagt: Du bekommst eine zweite Chance.

Und genau darum geht es in unserem Antrag. Die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zum Nachholen von Schulabschlüssen zeigt nämlich: Wir haben in Schleswig-Holstein momentan ein doppeltes Gerechtigkeitsproblem im Zweiten Bildungsweg.

Das erste ist ein soziales.

Wer sein Abitur am Abendgymnasium nachholen möchte, kann das kostenfrei tun. Wer aber einen Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder einen Mittleren Schulabschluss nachholen möchte, muss je nach Angebot zahlen.

Das muss man sich einmal klarmachen:

Ausgerechnet Menschen, denen ein grundlegender Schulabschluss fehlt und die sagen: Ich will noch einmal anfangen, ich will etwas aus meinem Leben machen, ich möchte bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben – ausgerechnet diese Menschen bekommen möglicherweise erst einmal eine Rechnung. Über bis zu 1.700 Euro. Wer sein Abitur nachholen möchte, zahlt nichts. Das ist schwer zu erklären.

Und dann gibt es noch ein zweites Gerechtigkeitsproblem: ein regionales. Das habe ich schon erläutert. Bildungschancen dürfen aber nicht an Kreisgrenzen enden.

Interessant fand ich die Einlassungen der Bildungsministerin in den Presse: Die staatlichen Prüfungen seien ja kostenlos, Kosten könnten nur für vorbereitende VHS-Kurse entstehen. Aber die seien ja nicht Voraussetzung für die Prüfung.

Das erklärt so vieles: Natürlich kann man an Unterricht und Lehrkräften kürzen, wenn nur die Prüfungen verlässlich stattfinden. Mir schwant Furchtbares für kommende Haushaltsberatungen, wenn Sie diesen Gedanken durchziehen.

Wir schlagen deshalb vor, vorhandene Strukturen auszubauen und besser zu nutzen. Die Volkshochschulen tun bereits einiges und könnten mehr tun. Unsere Beruflichen Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren sind über das ganze Land verteilt. Sie sollten stärker für Erwachsene geöffnet werden und verlässliche Abendangebote ermöglichen. ESA und MSA müssen dabei genauso kostenfrei nachgeholt werden können wie das Abitur.

Wir wollen ein Berufsschulrecht bis 21.

Eine Abendschule an Beruflichen Schulen. Praktisch eine Abendgemeinschaftsschule als Gegenstück zum Abendgymnasium.

Natürlich gibt es Fördermöglichkeiten. Schüler-BAföG, Bildungsgutscheine, Unterstützung durch Arbeitsagentur oder Jobcenter. Darauf verweist auch die Landesregierung. Aber diese Leistungen stehen eben nicht jedem offen und sind an Voraussetzungen gebunden. Die Arbeitsagentur unterstützt beispielsweise erst, wenn man schon einige Jahre durchgängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Ein Flickenteppich unterschiedlicher Fördermöglichkeiten ersetzt kein verlässliches Bildungssystem.

Schleswig-Holstein kann es sich besonders wenig leisten, hier Hürden aufzubauen. Seit Jahren haben wir einen überdurchschnittlichen Anteil junger Menschen, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Wir diskutieren oft darüber, wie wir diese Zahl senken können. Das ist richtig. Unser erstes Ziel muss immer sein, dass möglichst alle jungen Menschen die Schule mit einem Abschluss verlassen.

Aber wir werden nie alle erreichen. Und dann darf unser Bildungssystem nicht sagen: Deine Chance ist vorbei. Lernen endet nicht mit 16, nicht mit 18 und nicht mit 21.

Eine zweite Chance ist gut für den einzelnen Menschen. Sie verbessert berufliche Perspektiven, ermöglicht Weiterbildung und schafft größere wirtschaftliche Selbstständigkeit.

Und sie ist gut für uns alle. Deshalb wollen wir einen Zweiten Bildungsweg, der diesen Namen verdient.

Manchmal braucht es eben eine zweite Chance.

Sorgen wir dafür, dass man sie in Schleswig-Holstein auch bekommt.